



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur nächsten Auflage von „Neues aus der Allianz Agrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- Änderung Zeichnungsrichtlinien Tier bezüglich Afrikanischer Schweinepest
- Beitragsfreie Deckungserweiterungen für Rinder- und Schweineverträge
- Letzter Aufruf: Abgabe der Anbaudaten Ihrer Kunden!

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

Änderung Zeichnungsrichtlinien Tier bezüglich Afrikanischer Schweinepest

Unseren heutigen Newsletter beginnen wir mit schlechten Nachrichten: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist jetzt erstmals auch im Westen Deutschlands aufgetreten. Betroffen ist eine Freilandhaltung mit Hausschweinen. Das hat Auswirkungen auf unsere Zeichnungsrichtlinien für Schweineertrags-, Biogas- und Ernteverbotsversicherungen. So gilt etwa in Baden-Württemberg ab sofort in 9 Landkreisen ein Zeichnungsverbot für die Gefahr ASP für alle Produktionsverfahren der Schweinhaltung, sowie für Biogasanlagen und Ernteverbotsversicherungen. Alle Details finden Sie hier übersichtlich in unseren Annahmerichtlinien zusammengefasst.

Beitragsfreie Deckungserweiterungen für Rinder- und Schweineverträge

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, Ihren Kunden beitragsfreie Deckungserweiterungen für neue aber auch für bestehende Rinder- und Schweineverträge anbieten zu können.

Unsere beitragsfreien Deckungserweiterungen können für Neuverträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren (analog dem Formular zur Deckungserweiterung) abgeschlossen werden. Ebenso können sie für alle Bestandsverträge beantragt werden, die gleichzeitig um mindestens drei Jahre verlängert werden (gültig für DB Ertragsschadenprodukte).

Die Deckungserweiterungen beinhalten z.B.:

1. Einschluss der indirekten Betroffenheit
2. Absenkung des Tarif-Selbstbehaltes nach 5 schadenfreien Jahren um 0,5% für Nicht-Seuchen-Gefahren und um 0,25% für Seuchen-Gefahren
3. Beitragsfreie Vorsorge bei Bestandserhöhungen von 20% der VSU

und vieles mehr. Alle Deckungserweiterungen können Sie diesem Formular entnehmen. Dieses unterschriebene Formular muss dem Neuantrag bzw. dem Verlängerungsantrag (Rind oder Schwein) beigelegt werden.

Nutzen Sie diese Erweiterungen des Versicherungsschutzes für Ihre Kunden!

Letzter Aufruf: Abgabe der Anbaudaten Ihrer Kunden!

In unserem letzten Newsletter hatten wir Sie an die fristgerechte Abgabe der Anbaudaten Ihrer Kunden erinnert. Diese sollten (mit wenigen Ausnahmen) für alle Fruchtarten bis spätestens 15. Mai über unser Webportal bei uns eingegangen sein. Lediglich für Tabak, Wein und Obst (ausgenommen Beerenobst) läuft die Frist noch bis zum 15. Juni. Bei den derzeit laufenden Rechnungsläufen ist uns leider aufgefallen, dass es immer noch einige Kunden gibt, deren Anbaudaten bislang nicht aktualisiert wurden. Vor dem Hintergrund der aktuell stark gestiegenen Erzeugerpreise und um eine daraus resultierende, teils massive Unterversicherung Ihrer Kunden im Schadenfall zu vermeiden, haben wir unser Webportal derzeit noch für die Erfassung geöffnet. Nutzen Sie gerne diese letzte Chance um dort in den nächsten Tagen doch noch die Anbaudaten Ihrer Kunden für 2022 zu aktualisieren! (Bitte beachten: diese Möglichkeit steht Ihnen nur für noch nicht übertragene Anbaudaten und vor Schaden zur Verfügung). [Hier](#) gelangen Sie direkt zum Webportal.

Archiv

Sie haben unser letztes Schreiben zu „Neues aus der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Schauen Sie hier im Archiv vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: makler@allianzagrar.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre 8-stellige Agenturnummer `30 xxx xxx` mit an)

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.